# BETRIEBSANWEISUNG

gem. § 14 GefStoffV

Datum: 12.12.2012

## **GEFAHRSTOFFBEZEICHNUNG**

# PERFEKTAN TB

DESINFEKTIONSMITTEL ZUR INSTRUMENTENAUFBEREITUNG

## GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT





Verursacht Verätzungen.

Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

### SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN



Nur in gut belüfteten Bereichen verwenden. Dämpfe nicht einatmen.

Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

Bei der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Behälter fest verschlossen halten.

**Empfohlene Schutzausrüstung:** 

Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille

Handschutz: Schutzhandschuhe (Butyl-, Fluorkautschuk)

Körperschutz: Langärmelige Arbeitskleidung

#### VERHALTEN IM GEFAHRENFALL

Brandbekämpfung: Löschmaßnahmen auf Umgebungsbrand abstimmen. Produkt selbst brennt nicht.

<u>Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung:</u> Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei Entwicklung von Dämpfen Atemschutz verwenden. Persönliche Schutzkleidung verwenden.. Mit flüssigkeitsbindendem Material aufnehmen und in geeignetem Behälter entsorgen.

#### **ERSTE HILFE**



Unfalltelefon:

Ersthelfer:

<u>Allgemeine Hinweise:</u> Beschmutzte oder getränkte Kleidung ausziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen.

<u>Nach Einatmen:</u> Betroffene Person an die frische Luft bringen und bei Beschwerden ärztlicher Behandlung zuführen.

Nach Hautkontakt: Sofort mit Seife und viel Wasser abwaschen. Bei andauernder Reizung Arzt aufsuchen.

Nach Verschlucken: Kein Erbrechen einleiten. Mund ausspülen. Viel Wasser zu trinken geben und Arzt verständigen. Bei Erbrechen Erstickungsgefahr durch schäumende Bestandteile.

Nach Augenkontakt: Augen mit viel Wasser ausspülen, auch unter den

Augenlidern. Sofort Augenarzt aufsuchen.

#### SACHGERECHTE ENTSORGUNG

<u>Allgemeine Hinweise:</u> Konzentrat nicht in Oberflächenwasser/Kanalisation gelangen lassen. Die Wiederverwertung (Recycling) ist der Entsorgung vorzuziehen. Kann unter Beachtung der örtlichen behördlichen Vorschriften verbrannt werden.